

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 29. Mai 1902

**Abo-**  
nomenpreis:  
Für die Schweiz jährlich . . . Fr. 6.80  
Postunion Halbjährlich . . . . . " 3.40  
Biertjährl. " 2.50  
Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

**Druck und Expedition der katholischen Druckerei**  
Reichengasse, Nr. 13

**Infra-**  
reit werden entgegengenommen von der Annonen-Expedition  
Haasenstein und Vogler, St. Gallusgasse, Freiburg.

**Einführungsgebühr:**  
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts  
Für die Schweiz . . . . . 20 "  
Für das Ausland . . . . . 25 "  
Zellamai . . . . . 50 "

## Das Armenunterstützungswesen im Kanton Freiburg (W.-Corr.)

In jeder modernen Staatsverfassung finden wir, als einen der Hauptzwecke des Staates, die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Staatsbürger, eingeschrieben. Mannigfach sind die Aufgaben des Staates, die er für die Wohlfahrt seiner Mitglieder zu lösen hat, so darf er z. B. nicht dulden, daß ein Mensch innerst seinem Gebiete, einzig wegen Mangel an Unterhaltungsmitteln, leidlich zu Grunde gehe; sondern er muß Normen aufstellen, durch welche die Unterstützungs-pflicht der zur Armenpflege berufenen Organe auf den einen, der zur Unterstützung zugelassenen Personen auf der andern Seite geregelt wird.

Im Kt. Freiburg ist diese Rechtsmaterie durch das Gesetz über die Armenunterstützung und den Weltel vom 17. November 1869 geordnet.

I. Unterstüzungspflichtige. Dieses Ge-setz belastet einzig die Gemeinden mit der Unterstützungs-pflicht, der Kanton als solcher trägt nichts dazu bei.

An der Spitze des Gesetzes steht folgender Artikel: Die Armen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung von Seite ihrer Gemeinden oder ihrer Pfarrei; jedoch sind die Gemeinden verpflichtet für die außerordentlichen und dringenden Bedürfnisse ihrer Bürger zu sorgen. Wenn eine Person nicht im Stande ist, sich selbst zu erhalten, so verpflichtet das Ge-setz in erster Linie die Verwandten dazu. Alle Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie und die Ehegatten sind sich gegenseitig im Bedürfnissfalle Unterstüzung schuldig. Sind keine Verwandten da, oder sind sie nicht fähig Hilfe zu bringen, und finden Hilfsbedürftige in keiner wohltätigen Anstalt Ausnahme, so muß die Gemeinde unterstützen.

II. Unterstüzungspflichtige sind:  
1. die Waisenkinder, eheliche und uneheliche Kinder, welche die, in oben bezeichneten Graden, Verwandten nicht aufnehmen können; 2. Ver-mögenslose, infolge von Körper oder Geistesge-brüchen oder Alter-schwäche, arbeitsunfähige Per-sonen; 3. Ortsfremde Leute, wenn die Behörde-rung an ihre Bürgergemeinde nicht sofort möglich ist; dies jedoch unter Vorbehalt des Regresses gegen die verpflichtete Gemeinde; 4. Kindel-kindern muß die Gemeinde, in deren Gebiet sie sind, die erste Pflege angedeihen lassen; 5. jede Gemeinde ist verpflichtet zur Beerdigung von mittellosen, in ihrem Gebiete verstorbener Fremden.

Welches sind nun aber die außerordentlichen und dringenden Bedürfnisse, welche die Gemeinden zu leisten haben? Das Gesetz sagt nichts darüber. Die verpflichteten Organe haben hier nach der tatsächlichen Würdigung zu handeln. Jedenfalls muß darin begriffen werden, die notwendige Nahrung, Kleidung und Wohnung, für Kinder eine gute

Erziehung, inbegriffen Schulunterricht und für Kranke die ärztliche Pflege.

Zur Ergänzung dieses Gesetzes kommt noch in Betracht das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875; es schreibt für die ganze Schweiz folgendes vor: Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß unbenannte Angehörige anderer Kantone, welche erkranken und deren Rückkehr in den Heimat-kanton ohne Nachteil für ihre oder anderer Ge-sundheit nicht gelingen kann, die erforderliche Pflege und ärztliche Besorgung und im Sterbe-fall eine städtische Beerdigung zu teilen werden.

Ein Ertrag, der hierbei erwachsenen Kosten durch die öffentlichen Kassen oder Anstalten der Heimatkantone findet nicht statt. Ein Ertrag kann nur in dem Falle beansprucht werden, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann.

III. Armenverwaltung. Organe. In jeder Gemeinde ist der Gemeinderat mit der Armenverwaltung betraut. In großen Gemeinden kann ein besonderer Ausschuß mit der Ver-waltung des Armenfonds beauftragt werden. Es können Reglemente ausgearbeitet werden, welche dem Staatsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Dort, wo die Unterstüzung pfarr-weise verteilt werden, ist der Pfarrfarter von Gesetzen wegen Mitglied des Unterstützungs-Ausschusses.

Kreiskommissionen. Wollen mehrere Ge-meinden eine gemeinsame Wohltätigkeitsanstalt errichten, z. B. ein Waisenhaus, einen Spital usw., so müssen sie ihre Gründungsstatuten dem Staatsrat zur Gütheit vorlegen und von einer  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der Stimmenden jeder Gemeindeversammlung angenommen werden. Solche Anstalten werden von der Kreiskommission verwaltet. Jede Gemeinde hat das Recht ein Kommissionsmitglied zu wählen. Auf je 500 Seelen der Gemeinde kommt ein weiteres Mitglied. Der Bezirksoberamtmann präsidiert die Kommissions-sitzungen. Der Kommission steht das Recht zu, eine Bußlast zu erheben zur Staatssteuer während einer Reihe von Jahren zu erheben zum Zwecke der Besteitung der Kosten einer solchen Anstalt. Der Beschluss bedarf jedoch der Genehmigung des Großen Rates.

In jedem Bezirke hat der Oberamtmann die Oberaufsicht über die richtige Anwendung des Gesetzes zu führen. Er entscheidet in Streit-fällen zwischen den Gemeinden und ist diesen behilflich bei Geltendmachung von Regressansprüchen.

Die Direktion des Innern überwacht für den ganzen Kanton die Anwendung des Ge-setzes und kann sich jederzeit von den Gemeinden Bericht und Rechnungen über die Armenver-waltung vorlegen lassen.

**Verwaltungsgrundlage.** Art. 14 bestimmt: Übersteigen die reinen Einkünfte des Spitals und Armenfond einer einzelnen Gemeinde den Betrag von 200 Franken auf je 100 Seelen Bevölkerung, so kann der Staatsrat die Kapita-lisation dieses Überschusses der Einkünfte an-

ordnen zum Zwecke der Errichtung einer Waisen-anstalt, Kleinkinderschule usw.

Gehören die unterstützten Personen verschiedenen Gemeinden an, so haben die Bürgergemeinden in einem billigen Verhältnis zur Unterstützung bei-zutragen.

In die Armenfonds fließen: Renten aus besondern Stiftungen, Busen zu Gunsten der Armenklasse, Lagen von 5—50 Fr. für Wirtschaftspatente, zu Gunsten der Kasse lautende Erbschaften, Schenkungen und Legate, Unter-stützungen, welche die Verwandten den Unter-stützten in gewissen Fällen an den Armenfond zurückzuzahlen haben,  $\frac{1}{3}$  jeder Einkaufssumme in's Gemeindebürgertum, Kantonssfreunde zahlen 100 Fr. und endlich Nutzung von Gemeindeloosen.

Genügen diese Einlagen nicht zur Deckung der Ausgaben, so läßt das Gesetz folgende außerordentliche Erhebungen zu: Zahlungen aus der Gemeindekasse, Kollektien in der Pfarrkirche und Hausholzleuten zu Gunsten der Armen.

**Armenpolizei und Strafbestim-mungen.** Wer sich dem Spiel, Trunk und Wüstigang hingibt und dabei seine Familie, die er zu erhalten verpflichtet ist, vernachlässigt, wird mit Buchthaus bis 3 Monate und Wirtschafts-verbot bestraft, ebenso arbeitsfähige Haushälter, die unterstützt werden müssen. Mit Gefängnis bis 15 Tage wird bestraft, wer erhaltene Unter-stüzung nicht vorschriftsgemäß benötigt. Bettel und Landsreicherei sind verboten und werden in Wiederholungsfällen mit Gefängnis bestraft, sind erschwerende Umstände da, so kann Zuchthaus verhängt werden.

Es bleibt uns hier noch anzuführen, das Ge-setz vom 24. November 1869 über die Wohl-tätigkeits- und Heilanstanften. Es sieht vor: Gemeinde-, Kreis- und Bezirksspitäler, einen Kantonsspital, eine Irrenanstalt und einen Spital für Unheilbare. — Die Einkünfte der Gemeinde und Bezirksspitäler sind: Ertrag des Gründungskapitals, jährliche Steuern aller interessierter Gemeinden und zwar 1 Fr. auf 20 Seelen der Bevölkerung, Schenkungen und Sammlungen in Kirchen und Häusern, Pensionsgeld der Kranken und im Bedürfnissfalle eine Exstrafsteuer zur Staatssteuer.

Der Bau eines Kantonsspitals, welchen das Gesetz erwähnt, ist bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen. Durch die Errichtung von Bezirksspitäler, wurde dessen Bedürfnis weniger fühlbar, und ferner war die Errichtung der Irrenanstalt für den Kanton dringlicher, so daß der Kantonsspital immer noch nur auf dem Papier steht, trotzdem schon im Jahre 1820 eine diesbezügliche Motion vor den Großen Rat gebracht wurde. Das Vermögen beträgt heute rund 350,000 Fr. Es ist zu hoffen, daß mit der Schaffung der medizinischen Fakultät an der Universität Freiburg auch der Kantonsspital ge-baut werde. (Fortsetzung folgt.)

## Gildgenossenschaft

**Bundesbahnen.** Die neuen Uniformen des Personals der schweiz. Bundesbahnen gleichen den bisherigen der Nordostbahn; sie sind hellblau, passpoliert, haben glatte kleine Knöpfe und Samtkragen. Die Käuze zierte ein Flügelkranz. An Stelle der bisher üblichen Initialen ist eine kleine Käule mit dem weißen Kreuz im roten Felde getreten. Die Bahnbeamten, welche die unscheinbare Käule nicht schon am ersten aufsichteten, wurden um 1 Fr. gebüßt. Ordnung muß sein, sagt der Berliner.

**Die Schweizerküchen in Rom.** Rom, 23. Mai. Die bekannten Schweizerküchen Achilles Koch, Väthi Zulli und andere haben sich bereits in höherwertiger Weise auf dem Scheibenstand ausgezeichnet. Wo sie sich blicken lassen, erregen sie das allgemeine Interesse der Römer.

**Wichsenchen.** Vom 12.—18. Mai. Rauschbrand: 8 Fälle in den Kantonen Bern (5), St. Gallen, Waadt und Neuenburg (je 1). Milzbrand: 9 Fälle in den Kantonen Bern (4), Luzern (1), Buttisholz, Freiburg (2) Thurgau (2). Schweinepest: 19 Fälle in den Kantonen Bürk (4), Bern (1), Luzern (2), Waadt (1), Obwalden (1), Freiburg (1), beide Uppenzellen (je 2), St. Gallen (2), Thurgau (3).

In Frankreich sind durch die Maul- und Klauenpest 908 Städte in 602 Gemeinden verseucht, Italien notiert 1439 Fälle.

**Wichsführerbot.** Infolge Konstatierung der Maul- und Klauenpest auf dem Markt in Domodossola ist die Einfuhr von Klauenfleisch über Gondo (Simplon) bis auf weiteres gänzlich verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf den engen landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

## Kantone

**Bern.** Dem „Bund“ schreibt man aus Huttwyl: In Wyhachergraben bei Huttwyl mache legten Sonntag ein vorliger Bürger die Wahrnehmung, daß der fallende Schnee eine schmutzig-graue Farbe habe und nach dem Schmelzen auf den Gräsern und Kräutern eine gräulichweiße Kruste zurückließ, was er von mehreren darauf aufmerksam gemachten Nachbaren bestätigen ließ. Es ist schon mancherorts die diesjährige unnatürliche Maiwitterung mit den vulkanischen Erscheinungen in Westindien in Zusammenhang gebracht worden, ob mit Recht mögen die Gelehrten entscheiden. Auch ist es vielleicht möglich, daß die Kruste, welche nach dem Schneefall in Wyhachergraben auf den Gräsern beobachtet wurde, nichts anderes als mikroskopisch kleine, vom Sturmwind bis zu uns getriebene Aschenstückchen aus dem Mont Pelée enthält.

Diese Vermutungen sind nicht ohne weiteres zu verwiesen.

Die Vulkan katastrophe des Krakatau vom 27. August 1883 hat sich seinerzeit ebenfalls in Europa bemerkbar gemacht, wie wissenschaftlich festgestellt ist. Die Erschütterung der Luft verursachte eigentümliche Druckschwankungen: in Europa betrug das Auf- und Niederschwanzen des Barometers 1,3 Millimeter. Diese Druckwelle umkreiste die Erde mehr als dreimal. Die emporgeschleuderten Massen verursachten fast auf der ganzen Erde eigentümliche Lichtphänomene, die vom Sommer 1883 bis Feb. 1884 dauerten: eine Trübung der Atmosphäre, (Dunstnebel), Färbung der Sonne und besonders intensive und lang andauernde Dämmerungserscheinungen (Rötung des Himmels). Die Möglichkeit ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Eruption des viel näheren Mont Pelée auch in Europa ungewöhnliche Erscheinungen nach sich zieht.

**Zürich.** Bei Winterthur sei am Mittwoch abend zwischen sieben und acht Uhr der Niedergang eines gewaltsigen Meteors beobachtet worden, das unter donnerähnlichem Geräusch in südöstlicher Richtung als feuerglühender Körper sich zur Erde bewegte. Sonderbarweise sieht man sonst in keiner Zeitung etwas von dem Phä-

nomen, und doch wäre es interessant zu erfahren, wo das Meteor niedergegangen ist, das für das gewöhnliche Auge schon von respektabler Größe sich gezeigt hat und beim Niedergang einen langen Feuerschweif bildete.

**Solothurn.** Zur Löwenjagd in Melt bei Biel wird noch berichtet: Während der Fahrt des Extrazuges der großen Menagerie Chibek von Biel nach Solothurn konnte bei der Station Mett-Obzlingen ein Löwe seinem Räfig entfliehen und auf den offenen Bahnhof gelangen. Wahrscheinlich durch die grimmen Blicke des den gleichen Wagen bedienenden Bahnkondukteurs nahm der Löwe mit einem gewaltigen Satze über den Wagen und die Bahnanlage hinaus die Flucht ins Freie. Der Extrazug wurde sofort angehalten und einige Wächter zu seiner Verfolgung abgesetzt, während der Zug fortfuhr und ohne weiteren Unfall in Solothurn anlangte. Die zurückgelassenen Wächter nebst den Anwohnern der betreffenden Gegend begaben sich mit Schleifwaffen, Gabeln, Sägen &c. auf die Jagd nach dem Ausreißer, welcher sich seiner Freiheit nicht lange erschreute, denn als der Zug in Solothurn eintraf kam schon die telegraphische Nachricht, der Löwe sei, ohne Unfall angerichtet zu haben, erschossen worden. Das erschossene Tier war ein älterer, beständiger, prachtvoller Löwe und erleidet dadurch die Menagerie einen empfindlichen Schaden.

**Wallis.** Der „Briger Anzeiger“ schreibt: „Die Folgen der schlechten Witterung drücken bereits schwer den Bauernstand. Besonders leiden die Berggegenden darunter; der Heuoverrat ist ausgezehrt, Gras wenig oder keines vorhanden; mancherorts mußte letzter Tage der Schnee abgeräumt werden, um dem Vieh nur etwas Nahrung zukommen zu lassen. In Goms fängt man an, teilweise das Vieh mit Kartoffeln und Brot zu füttern und mit Milch zu tränken.“

## Ausland

**Insel Martinique.** Stadt St. Pierre. Unter den 40,000 Toten der furchtbaren Vulkan katastrophe vom 8. Mai, morgens 7 Uhr 50, befinden sich auch viele katholische Priester und Religiosen. So haben 13 Priester aus dem Orden der Brüder vom heiligen Geiste mit ihrem ganzen Seminar-Kollegium, 300 Studenten zährend, das Leben verloren. Ebenso sind auch einige Laienbrüder vom gleichen Orden unter den Toten. Die Schwestern vom hl. Joseph von Cluny, aus Paris, sind 37 an der Zahl, mit allen ihren Pensionärinnen vernichtet worden. Die Schwestern vom hl. Paulus aus dem Mutterhaus Charters haben 28 ihrer Mitschwestern verloren. Alle Pfarrer und Vikare der nun ruinierten Stadt sind ebenfalls verunglückt. Der offizielle Bericht lautet, daß noch 11 andere Weltpriester unter den Verunglückten seien. Der Hochv. Bischof, Msgr. de Courmont, ist gesundheitshalber in Frankreich. Er ist also am Leben.

Eine Korrespondenz meldet, daß man mehrere Priester tot am Altar gefunden hat, denn der Ausbruch des Vulkans hat einfach alle Menschen erschlagen, bevor das Feuer und die Lava die Häuser zerstörten. Einzelne Gemächer in den Häusern sind zwar unversehrt, ganze Straßen aber sind meterhoch mit Schutt bedeckt. Die Uhr der Spitalkirche ist unbeschädigt, stand aber um 7 Uhr 50 Minuten, also im Augenblick der Katastrophe, still. Den Spitalsparrer fand man tot am Altar. Das unbeschädigte Missale zeigte an, daß der Priester soeben das Pater noster gefertigt hatte. Unter den toten Religiosen befinden sich Franzosen, Elsäßer, eine italienische Comtesse und vielleicht auch eine Schweizerin, da zwei sich dort befanden. Ausführlichere Berichte fehlen noch und nur einige Namen von Verunglückten sind bekannt, so die Namen der Schwestern: Maria Futsch und Schwester Schmid aus dem Elsass, Comtesse von Cogliora aus Italien u. s. w.

**Deutschland.** Großes Aufsehen erregt die „Ablederung“ des Exjesuiten (1) Grafen Hoensbroch an die Sozialdemokraten (1) durch eine Bulle an den „Vorwärts“, worin er erklärt, er sei von jeher ein starker Gegner des protestantischen Pietismus gewesen, bekannte sich allerdings zum Christentum, aber nur zum Christentum der freien Richtung, erblickte in der Sozialdemokratie durchaus nicht den schlimmen Feind, sondern in ihren meisten Forderungen eine berechtigte Bewegung u. s. w. Die „Germania“ ist zunächst neugierig, wie sich die protestantischen Blätter zu dieser Erklärung verhalten werden.

**Oesterreich.** Über einen Kampf mit einem Bären aus Karanthes verlautet folgendes: Der Käuzler Einwohner Michael Humicza ging dieser Tage mit seinem 13-jährigen Sohn in den benachbarten Wald, um Reisig zu sammeln. Plötzlich überfiel ein Bärenpärchen die unbewaffneten Leute; der alte Humicza, ein Mann von zweit und sechzig Jahren, hatte nur ein Handbeil bei sich; er schlugte mit aller Kraft das Beil gegen den einen Bären, der auch die Flucht ergriff. Der zweite Bär aber stürzte sich auf Humicza, der von dem wilden Tiere furchtbar angerichtet wurde. Humicza versuchte, den Bären zu erwürgen, was ihm aber nicht gelingen wollte. Zum Glück verlor das riesige Tier plötzlich das Gleichgewicht, rutschte aus und kollerte den steilen Abhang hinunter. Der kleine Sohn des Humicza hatte indessen Leute herbeigerufen, die seinen Vater, der lebensgefährliche Verletzungen aufwies, in die Stadt trugen. Der Bär war verschwunden.

**Südamerika.** Urs Buenos-Aires meldet man der „Frankfurter Zeitung“: Zwischen Argentinien und Chile ist eine Ausrüstung auf folgender Grundlage vereinbart worden: Argentinien verzichtet auf die in Italien bestellten Panzerschiffe und übernimmt dafür die Hälfte der von Chile in England bestellten Schiffe. Über den Schiedsgerichtsvertrag dauern die Verhandlungen fort. Argentinien lehnt prinzipiell eine Erklärung der Neutralität im Großen Ocean ab.

## Kanton Freiburg

**Die Vinzenzvereinsversammlung** den 22. Mai in Blasseben wurde eingeleitet durch eine ausgezeichnete Predigt, die, so natürlich vorgetragen, ganz für das praktische Wirken und Streben des Vinzenzbruders passte. Hochwürdiger Pfarrer Schwaller von Alterswyl legte klar und einbringlich dar, was der Vinzenzbruder sein soll, 1. als Jugendfreund, 2. als Schulfreund.

1. Das Kind ist Erdenbürger und Himmelbürger; von beiden Seiten soll der Vinzenzverein das unterstützungswürdige Wesen betrachten und ihm seine Hilfe zuwenden. Er soll sich da den göttlichen Kinderfreund zum Vorbild nehmen, der gesagt hat: „Lahet die kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt (oder für dessen Aufnahme in eine gute Familie oder Anstalt sorgt), nimmt mich auf“ und natürlich mit dem Heiland auch dessen Segen und Lohn. Drum ist es auch durch Erfahrung schon hundertfach bewiesen, wer sich der armen hilfsbedürftigen Kinder annimmt, gewinnt vielmehr als er für sie ausgiebt.

2. Als Schulfreund wirkt der Vinzenzbruder durch die Suppenanstalten, die in vielen Pfarrreihen eingeschürt sind, durch Unterbringen der Kinder in vermöglichen Häusern zum Mittagessen während der Schulzeit, durch Verabreichung von Kleidern, besonders Schuhwerk; was bedeutend dazu beiträgt, daß die Schule und Christenlehre fleißiger besucht werden. Auch an der Aussicht, Ermahnung und Ermunterung soll der Vinzenzverein es nicht mangeln lassen, weder während der Schulzeit, noch nach der Entlassung. Ein Schutzengel soll der Vinzenzbruder sein für seinen Pflegling in geistlicher wie zeitlicher Hinsicht. Die Aufgabe ist groß und vielseitig; wer aber von wahrer Nächstenliebe besetzt ist, wird sie leicht bewältigen.

Vom Va über die „Sd mehreren Ort dies sehr leidlich getroffen und nicht d. Es wurde durch die sich schen Berlebunder c. wurde nicht eingegangene

dungen eine für sich Südtirol durch die BZ ausgeschlossen. Mit dieser verbleibt glaubt nichts für

Wallfahrt werden zwei Wallfahrer. Die Pilg. Freiburg ob. Zillis einstige obfahrt Freiburg, Dödinger, Hillistor, Schmitten, Flamatt, Bern, U. Buzern, U. Einsiedel. Die Pilg. Bahnhof z. dessen den führt eine

wird. Der zw. die Wallfahrt obachbezirkreiche mi kommen

Groule 1/2 6 Uhr führung ur nach der Schluss d. glieder d. sammeln um an d.

Mitt Complet Donn fest: 5, 6, 7 Uhr fest progesse feierliche

Abend Oktav

— V Dienstag Herz-Jesu

Als der Ch. Auwend ist im dessen

100—2 im Jct. ausgeschlossen.

Die herzoc

leicht bewältigen, denn die Liebe macht alles leicht".  
(Mitgeleistet.)

Vom Lande. (Einges.) Die Einsenbung über die „Schlägereien“ hat, wie es scheint, an mehreren Orten sehr weh gethan. Es thut uns dies sehr leid, um so mehr, da die Personen, die sich getroffen glauben, aller Achtung würdig sind und nicht den geringsten Verdacht verdienen. Es wurde durchaus nicht gesagt, daß alle Burschen, die sich schlagen, vorher Chrabischeider oder Karleunder oder Exkluder gewesen seien. Ebenso wurde nicht die Meinung gedauert, daß alle eingegangenen und wieder aufgelösten Verbindungen eine schlimme Vorbedeutung oder an und für sich Schande seien. Diese Auslegung war ja durch die Worte „zu leichtfertig und zu häufig“ ausgeschlossen.

Mit diesen Worten sei den Personen, die sich verletzt glauben, Satisfaktion geleistet!

Nichts für ungut!

Wallfahrt nach Einsiedeln. (Einges.) Es werden zwei besondere Tage die Freiburger Wallfahrer am 31. Mai nach Einsiedeln bringen. Die Pilger deutscher Rüge, ob sie nun in Freiburg oder an einer der Stationen des Bejüts einsteigen, werden mit dem ersten dieser Tage absfahren müssen. Hier der Fahrplan:

Freiburg, Abfahrt	7 Uhr 37
Düdingen	7 " 49
Fällisloch	7 " 56
Schmitten	8 " 01
Flamatt	8 " 12
Bern, Ankunft	8 " 36
" Abfahrt	8 " 48
Luzern, Ankunft	11 " 47
" Abfahrt	11 " 55
Einsiedeln, Ankunft	2 " 15

Die Pilger des Sensebezirks, welche am Bahnhof zu spät eintreffen sollen, können in diesem den zweiten Zug benutzen, welcher ungefähr eine Viertelstunde nach dem ersten abfahren wird.

Der zweite Zug ist besonders bestimmt für die Wallfahrer des Greizer-, Glane- und Wilsbachbezirks, des Kreises von Prez und Favernach, welche mit dem Bausannezug in Freiburg ankommen werden.

Fronleichnamsfest. Liebfrauenkirche. 1½ 6 Uhr hl. Messe. 6 Uhr Hochamt mit Auslegung und Segen. Um 8 Uhr hl. Messe, ebenso nach der Prozession. 2 Uhr Vesper, 8¼ Uhr Schluss der deutschen Matandacht. Die Mitglieder der verschiedenen Congregationen versammeln sich um 9 Uhr, in der Liebfrauenkirche, um an der Prozession teilzunehmen.

#### Franziskanerkirche

Mittwoch, den 28. Mai, abends 8¼ Uhr, Complet und Segen.

Donnerstag, den 29. Mai, Fronleichnamsfest: 5, 5 ½, 6, 6 ½, 7 ½ und 8 Uhr hl. Messe; 7 Uhr feierliches Hochamt mit Segen; nach der Prozession hl. Messe. Nachmittags 3 ½ Uhr feierliche Vesper mit Segen.

Abends und während der ganzen Oktav 8¼ Uhr Complet und Segen.

— Während des Monats Juni ist jeden Dienstag und Freitag abends 8¼ Uhr, Herz-Jesu-Andacht mit Predigt und Segen.

#### Landwirtschaftliches

##### Alpenwirtschaft (Schluß)

Als Stichstoffdünger nimmt ohne Zweifel der Chilisalpeter die erste Stelle ein. Seine Anwendung erhebt aber ziemlich Vorwürfe. Er ist im Wasser leicht löslich und wirkt infolgedessen ungemein schnell. Es kommen ungefähr 100–200 kg. auf eine ha. Land. Er wird im Frühling in 2–3 Malen innerst 3–4 Wochen aufgetragen.

Die Wirkungen, welche Chilisalpeterdüngungen hervorrufen, sind ungemein groß. Die Vegetation

ist eine viel schnellere und lebhafte. Alles scheint neu zu erwachen. Wie wenn sie mit Geiselschleben herausgetrieben worden wären, sprechen die Gräser hervor. Ihre Blätter werden breiter, ihre Farbe grünlicher. Der Chilisalpeter hat auch die Eigenschaft, die in der Luft vorhandene Kohlensäure aufzunehmen und den Pflanzenwurzeln zuzuführen.

Neben den künstlichen Düngemitteln, die wir soeben angestellt, sollen auch die natürlichen Verwendung finden. Sie sollen nicht auf Kosten des Kunstdüngers außer acht fallen. Unter den Schutzzäunen, wohin die Tiere bei eintretendem Regenwetter sich flüchten, bleibt oft eine Menge Rußlot liegen. Dieser soll weggenommen und auf die Weide gebracht oder samt den Tannennadeln an einem geeigneten, schattigen Ort zur späteren Verwendung aufgespeichert werden.

Um manchen „Stafel“ herum ist — verzeihen Sie mir, wenn ich von diesem Ausdruck Gebrauch mache — eine solche Menge „Dreck“, daß er einem oft bis an die Knochen reicht und man sich glücklich schämen kann, wenn man heil und unbeschadet aus denselben herauskommt. Dieser sollte entfernt und auf die Weideplätze gebracht werden; denn er birgt nicht zu unterschätzende Düngestoffe in sich.

Der Kubloth, der in den Stallungen zurückbleibt, wird noch vielerorts neben dem Stalle den schädlichen Einwirkungen der Sonne und des Regens ausgeföhrt. Die düngenden Gase verschließen sich oder werden mit dem Regen fortgeschwemmt. Oftmals wird dadurch sogar das Brunnenwasser verunreinigt. Solche Nachlässigkeiten föhren bei der stetigen Entwicklung der Alpwirtschaft unter keinen Umständen mehr vorzukommen. Der Kubloth sollte vielmehr mit Streue vermisch werden. Dass man auf unseren Alpen bei gutem Willen auch solche sich verschaffen kann, will noch nicht jedermann einleuchten. Können nicht auf jeder Weide Stiebgräber und Tannenreicher herbeigeschafft werden? Gäbe das mit Kubloth vermisch nicht ein wertvolles Düngematerial, das an einem schattigen Ort eine Zeit lang aufgespeichert, noch an Wert gewinnen würde.

In einigen Bergweiden wird der natürliche Dünger zweckmäßig zusammengebracht; aber der Hirte nimmt sich kaum die Mühe, denselben in nächster Nähe des „Stafels“ anzubringen. Die entfernteren Teile der Weide bekommen jahraus jahrein weder natürliche, noch künstliche Düngestoffe und doch glaubt man, an ihnen die höchsten Ansprüche zu machen. Aus nichts wird nichts. Kein Wunder, wenn unsere Alpweiden bei solcher Wirtschaft schon an Ertrag und Wert einbüßen. Alpenwirtschaft, wie sie von unseren Vätern betrieben wurde, ist heute nicht mehr möglich. Alles muss rentabler gestaltet werden. Die alten Anschauungen müssen den neuen Platz machen; damit ist aber nicht gesagt, daß der Bauer jeder Neuerung sofort Thür und Thor öffnen soll. Nicht an ihn ist es, Versuche zu machen mit neuen Handelsdüngern. Das ist Aufgabe der an mehreren Orten der Schweiz errichteten Versuchsstationen. Den verbesserten Resultaten derselben soll er aber Glauben schenken und die von ihnen angepriesenen Dünger anwenden und benutzen.

Jeder Bauer soll bedacht sein, von seinen Alpen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Mit halben Erträgen soll er sich nicht zufrieden stellen. Wer dies nicht thut, der markiert nicht mit unserer Zeit. Er findet nicht mehr das nötige Wohlkommen; sein Wohlstand ist im Schwund begriffen. Ein solcher Bürger ist nicht würdig mehr zu existieren.

Dieser lehrreiche Vortrag des Hrn. Jeanrenaud wurde durch den Präsidenten Reichenbühl bestens verbaut. Wegen vorgerückter Zeit wurde von einer Diskussion Umgang genommen.

Zum Schluss der Versammlung spricht Herr Staatsdeinnehmer Väriswyl als Bürger von Alterswyl den Mitgliedern und besonders dem Comité den Dank aus, daß sie Alterswyl als Versammlungsort ausgewählt haben. Auch der hohen Regierung zollt er Anerkennung für die vielen finanziellen Opfer, die sie bringt, zur Erhaltung der obligatorischen Viehversicherung und der Alpenwirtschaft.

R.  
aus St. Lucia gemeldet: St. Pierre ist jetzt ganz mit Lava bedeckt; keine Mauer steht mehr und nichts ist mehr sichtbar, als eine gewaltige, graue Decke, die sich vier Meilen weit erstreckt. 3000 Leichen wurden in den Straßen gefunden und verbrannt, ehe der letzte Ausbruch stattfand. 85.000 Leichen liegen noch in den Ruinen. Es ist gefährlich, sich dem Ort zu nähern, ehe die Lavadecke festgeworden ist. Menschenreien fallen noch immer auf die Insel hernieder, begleitet von Detonationen, die sich wie der Donner von Tausenden großer Kanonen anhören. Fort de France ist sicher, aber die Stadt zuden Blicke könnten die Hunderte von Tonnen Sprengstoff entzünden, die in den Forts der Stadt und der Umgebung derselben aufgespeichert sind. Die Bevölkerung sieht auf die benachbarten Inseln. Am Freitag kamen 200 Flüchtlinge in St. Lucia und 1700 in Guadeloupe an. Die meisten Flüchtlinge sind mittellos.

#### Humoristisches

Mißverständen. Notar: „Ja Michel, bist du vertrüdt, was willst du denn mit den 3 hölzernen Kreuzen bei mir?“

Michel: „Na, was werd' ich wollen. Hat der Bürgermeister ja gesagt, i soll drei Kreuz mach, wenn ich zum Herrn Notar geh, zum Unterzeichnen, do han's jetzt die 3 Kreuz.“

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert Notar

#### Egger's Salat-Gewürzessige

(gekocht geschützt)

Jedermann macht die tägliche Erfahrung, daß der Genuss eines richtigen und sein präparierten Salates zur größten Seltenheit gehört. Weder in den Hotels, Restaurants noch in den Familien wird auf diese der Gesundheit doch so zuträgliche Speise die notwendige Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschenkt. Und ist doch ein Essen ohne guten Salat wie eine Suppe ohne Salz. Es fehlt an Würze und Kraft.

Wenn alles zur Mahlzeit fertig ist, muß dann noch der langwierige zeitraubende Salat zubereitet werden. Zum Voraus kann das nicht geschehen, sonst verliert er an Frische, ist unansehnlich und schlecht. Da wird dann schnell in aller Eile, ohne Verständnis, einfach per ungefähr Essig und Öl aufgegossen, Salz, Pfeffer, Gewürze zugesetzt, ohne aber nur im Geringsten ein richtiges Missverhältnis zu kennen. Daher kommt es denn, daß der Salat entweder zu lau oder zu sauer, verschalzen oder verpufft ist, trotz Verwendung von Materialien.

Er ist eben das Stielkind der Küche, Köchinnen, der Hausfrauen. Allen diesen erwähnten Uebelständen abzuhelfen, ist es daher gelungen, ein Präparat herzustellen, welches in jeder Beziehung das « Non plus ultra » auf diesem Gebiete sein wird. Es sind dies obengenannte Salat-Gewürzessige.

In denselben ist alles enthalten, was zu einem wahrehost schwachhaften, gesunden Salat notwendig ist. Pfeffer, Salz, Gewürze und der Gesundheit zuträgliche Kräuter sind in richtigem Verhältnis vorhanden. Letztere sind so gewählt, daß sie speziell auf den Appetit und die Verdauung fördernd wirken.

Wer also rasch und bequem einen wahrehost deliziosen Salat haben will, der bediene sich der Salat-Gewürzessige.

#### Skrophulosen oder an englischer Krankheit leidendem Kindern

gebene man den echten Muschalenhyup mit Eisen. Durch die glückliche Verbindung von Eisen und Phosphorsäulen wird er die Kinder bald genesen und zu neuen Kräften kommen lassen. Bei seinem guten Geschmack wird er auch gerne eingenommen und außerdem leichter verdaut, als der Lebertran, den er an Wirkung bei weitem übertrefft. Achten Sie auf die Marke der „Zwei Palmen“. Zu allen Apotheken zu Fr. 3.— und Fr. 5. 50.

Hauptdepot: Apotheke Golliez in Martigny.

#### Neues

Die Vulkankatastrophe in Westindien.  
London, 26. d. Der „Morning Post“ wird

## Jmpfungen 1902

Die diesjährigen Impfungen in den Gemeinden Düdingen, Bözingen, Wünnenswyl finden wie folgt statt:

In Düdingen, den 2. Juni, von 1 Uhr mittags an  
" Schmitten, " 3. " 1 " "  
" Bözingen, " 4. " 1 " "  
" Wünnenswyl, " 5. " 1 " "

Paul überamlicher Weisung werden die Impfungen auch dieses Jahr im Schulhaus vorgenommen. Die Verifikation findet je 8 Tage später statt.  
Düdingen, den 26. Mai 1902.

Der Impfarzt: S. Reichlin.

## Verkaufssteigerung

Am 9. Juni nächsthin, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, wird der Gemeinderat von Düdingen das der Gemeinde gehörende alte Buffet bei der Station Düdingen auf Abriss, an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung findet in einem Nebenzimmer des Neubaus statt.

Die Steigerungsbedingnisse liegen vom 2. Juni nächsthin zur Einsicht allfälliger Besitzer auf der Gemeindelängle auf.

Düdingen, den 27. Mai 1902.

Der Gemeinderat.

## Wirtschaftssteigerung

Am Dienstag, den 8. Juni nächsthin, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, wird die Gemeinde St. Antoni ihre daselbst gelegene Wirtschaft, bestehend in einem neu renovierten Wirtschaftsgebäude, nebst einer hierzu gehörenden, alleinstehenden Scheune, mit Privat- und Gasträumung, mit dem hierzu gehörenden Lande von circa 1 1/2 Jucharte Inhalt, für die Dauer von 5 Jahren, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen.

Antritt mit dem 1. Januar 1903.

Die Steigerung findet in einem Nebenzimmer der genannten Wirtschaft statt. Allfällige Besitzer werden ersucht, ihre Wirtschaft vor dem 29. Mai schriftlich einzureichen an die zuständige Gemeindeschreiberei, alwo die diesbezüglichen Steigerungs- und Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen.

St. Antoni, den 16. Mai 1902.

Der Gemeinderat.

## Buffet-Restaurant Düdingen

Ich beehre mich dem wert. Publikum von Stadt und Land zur Kenntnis zu bringen, daß ich das

### Bahnhofbuffet Düdingen

übernommen habe.

Durch sorgfältige Bedienung und Speisen und Getränke erster Qualität, wird es mein Bestreben sein, daß Gutrauen einer werten Rundschau zu erlangen.

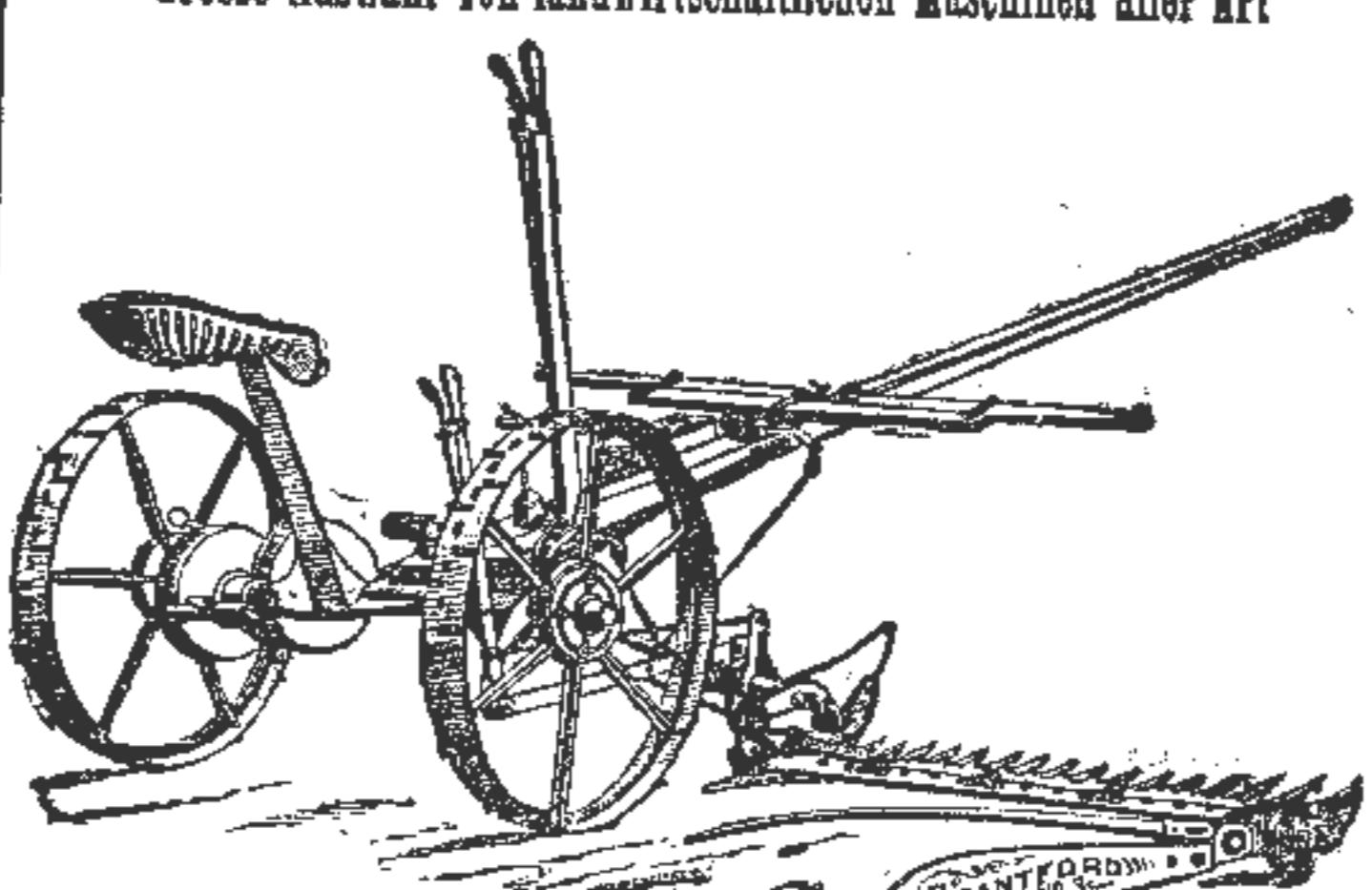
Es empfiehlt sich bestens

J. Mälhauser.

## Maschinenfabrik Freiburg

Neu eingerichtet 1901

Grosse Auswahl von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art



Reparaturen prompt

## Krops, Halsanschwellung

Entschuldigen Sie, daß Sie mich zu einer Antwort auffordern mussten. Durch Ihre briefliche Behandlung bin ich von meinem Leid, Krops, Halsanschwellung mit Atemverklemmung, befreit worden, und ist es daher nötig, die Kur fortzuführen. Wenn ich später etwas brauche, werde ich mich wieder an Sie wenden. Ich danke Ihnen von Herzen und werde Sie meinen Freunden und Bekannten ausschließlich empfehlen. Sensuis s/Surpierre s/Granges-Marnand (Vaud), den 19. März 1900. J. F. Baderischer, Sohn. Der Unterzeichnete, Bürgermeister der Gemeinde Praratoud, Rte. Freiburg, bezeugt die Echtheit der Unterschrift des J. F. Baderischer, Sohn. Praratoud, den 19. März 1900. P. Thierin, Bürgermeister. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstraße 405, Glarus.

## H. Hogg-Mons

Monséjour — Telephon — Freiburg  
Baununternehmungen

Fazaden- und Lokalmauerbauten, Asphaltarbeiten, Fundamentierungen, Kanalisationen, Wasserleitungen u. c.

Concessionär  
des Patentes für atmierte Betonarbeiten  
System Münch

Prompte Arbeit

Bescheidene Preise

## Stahl-Mähmaschine „Wood“

Unbestreitbarer Beweis ihrer Überlegenheit:



kraft derselben diese Mähmaschine in erste Reihe zu stellen kommt.

Schweizerische und amerikanische Heuwender

Ersatzstücke

Reparaturen aller Systeme

**Gendre, Mechaniker**  
**Freiburg**

## Kächen

macht

Salat

nur mit Eggers Salatgewürzessig. Alleiniger Essig, der alle erforderlichen Gewürze enthält und einen gesunden, schwachsaften Salat garantiert. Von der Lebensmittelkontrolle des Kantons Bern untersucht und begutachtet. Nur echt mit unserer Schuhmarke: Salathüpfel. Zu beziehen Zürich, Nogant, Düdingen.

Garantiert echte, dreiblättrige Königsberger-Wicken, sowie Pferdezahnmais, Niesen-Spörgel, Gerste, Kabisreps in leimfähiger, untersuchter Ware sind von nun an stets billig zu beziehen bei Fr. Steiner, Droguist, Laupen.

Im Auftrag einer großen Cigarrenfabrik lieferte so lange Vorrat in feinst ge lagerten Qualität:

**640,000 Cigaren**

weit unter den bisherigen Preisen.  
2000 Bevery-Couris blaue Papet gr. 16.50  
2000 Rio Grande, seim 10er P. " 21.-  
2000 Flora Brasil " 26.-  
2000 Alpenrosen, hochseim " 30.-  
1000 Grandson, lange " 19.50  
1000 Deutsche Eig. Trabucillus " 15.50  
1000 Präniase 7er Esquisitos " 26.-  
Garantie: Nicht Convenierendes nehme auf Kosten zurück.  
Winiger, Fabriksgar. Bodmhl.

## In verkaufen

mehrere Baupläne bei der Station Schmitten und ein kleineres Landgut in Birkels, eine Viertelstunde von der Station Schmitten und an der Kantonal-Straße Freiburg-Bern gelegen; Land dazu nach Belieben; dienlich für ein Handelsmann. Sich zu wenden an Hrn. Peter Siffert, in Schmitten.

606

## Bekanntmachung

Die Kartoffeln werden am Samstag in Freiburg beim Bahnhof verkauft und nicht auf dem Kartoffelmarkt.

634

J. Schneuwly.

## In verkaufen

ein Quantum Heu, ganz erste Qualität und ein Quantum Gras, geringerer Qualität; letzteres könnte auch als Streu verwendet werden. Auskunft erteilt: Brohe, im Kornhaus, Freiburg.

641